



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am DIENSTAG, den 14.12.2021 um 19.00 Uhr
im Pfarrheim Hausen, Ostringstr. 39**

(aufgrund der Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie)

Nummer:	11/2021
Dauer:	19.00 Uhr bis 20.15 Uhr (nichtöffentliche bis 21.15 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführerin:	Jacqueline Gado
Weitere Anwesende:	GL Markus Michler, Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Frieß	Alexander	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kaas	Christian	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ab 21.10 Uhr
Reiter	Nicole	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Suffel	Tamara	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tienes	Markus	HBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Scheiter	Thomas	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Zengel	Daniela	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anlagen zum Original-Protokoll	Ausführungen zum Haushalt 2022 zu TOP 5
--------------------------------	---

Tagesordnung -öffentlich-

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 09.11.2021**
2. **Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 09.11.2021**
3. **Berichte des Bürgermeisters**
4. **Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
 - 4.1 **Neubau eines Mehrfamilienhauses**
Fl.-Nr. 4286, Hauptstraße 117
 - 4.2 **Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport**
Fl.-Nr. 4500/18, Am Hofacker 3

5. Haushalt 2022

Bekanntgabe der Eckdaten mit Beratung und Beschlussfassung der Steuerhebesätze und gemeindlichen Gebühren

6. Offene Ganztagschule Hausen

Vorstellung der neuen Planungsvariante sowie ggf. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

7. Lagermöglichkeiten für Vereine

Beratung und ggf. Beschlussfassung

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitarbeiter aus der Verwaltung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Frau Ney vom Main-Echo.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 09.11.2021

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben, sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021

Bürgermeister Bein berichtete über folgende nichtöffentliche Punkte der vergangenen Sitzung:

Grunderwerb in der Ortsmitte

Die Gemeinde Hausen hat im November das letzte Grundstück, welches für eine vernünftige Erschließung des Geländes in der Ortsmitte nötig war, erworben.

Es ist sehr erfreulich, dass man bei den Grundstücksverhandlungen in der Ortsmitte in den letzten Wochen und Monaten sehr gut vorangekommen ist und die nächsten Schritte gegangen werden können.

Nähere Informationen hierzu werden bald folgen.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Neujahrsempfang 2022

Ein Neujahrsempfang ist in der momentanen Corona-Lage nicht durchführbar und wäre sicherlich ein falsches Signal.

Viele Gemeinden im Landkreis haben ihre Empfänge zum Jahresbeginn erneut abgesagt. Daher wird es, wie bereits 2021, auch 2022 keinen offiziellen Neujahrsempfang der Gemeinde Hausen geben.

Bgm. Bein ist optimistisch, dass dies im Jahr 2023 wieder möglich sein wird.

Aufforstung „Ochsenwiese“ mit Bürgerbeteiligung

Leider musste die gemeinsame Aufforstungsaktion mit interessierten Bürger/-innen und der Gemeinde ebenfalls pandemiebedingt ausfallen.

Das Forstamt hat strikte Vorgaben, wobei sicheres Arbeiten, gemeinsam und Hand in Hand, selbst unter freiem Himmel nicht möglich gewesen wäre.

Die geplanten Aufforstungen werden dennoch von den Partnern des Forstamtes durchgeführt. Das Material ist besorgt und erste Arbeiten sind bereits erfolgt. Eine gemeinsame Pflanzung mit allen waldbegleitenden Hausener/-innen wird im Jahr 2022 neu terminiert.

Bürgerbroschüre und Informationsfilm

Leider ist es aufgrund der aktuellen Corona-Lage das zweite Jahr in Folge nicht möglich, eine Bürgerversammlung wie in Zeiten vor der Pandemie durchzuführen, da die in Hausen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten dies nur in einem sehr begrenzten Umfang zulassen würden.

Aufgrund der durchweg positiven Resonanz aus dem Vorjahr wurde entschieden, auch in diesem Jahr wieder mittels einer Broschüre und einiger Filmsequenzen zu informieren.

Die Filmbeiträge werden diesmal etwas anders aufgebaut sein. Bgm. Bein wird in den einzelnen Beiträgen direkt vor Ort sein und dazugehörige Themen und Projekte erklären. Diese werden dann einzeln auf der Homepage der Gemeinde Hausen abrufbar sein und jeweils mittwochs zur Verfügung stehen. Somit hat jede/-r Hausener Bürger/-in Zugriff auf diese Informationen. Die Broschüren werden in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt.

Bgm. Bein dankte Fabian Hanke aus der Verwaltung, der an der Erstellung der Broschüre maßgeblich beteiligt war.

Weihnachtsdeko am Brunnen am Backhausplatz

Der Brunnen ist wieder wunderschön geschmückt. Bgm. Beins Dank galt Nicole Kaas, die den Brunnen schon seit Jahren so schön dekoriert.

Abbruch Hauptstraße 60

Die Versorgungsleitungen wurden vom Gebäude getrennt, sodass mit dem Abbruch begonnen werden kann. Möglicherweise wird dies sogar noch im Jahr 2021 der Fall sein.

100 Jahre Stromversorgung Hausen

Das Bayernwerk als direktes Nachfolgeunternehmen der Kreis-Elektrizitätsversorgung Unterfranken AG hat der Gemeinde Hausen zu 100 Jahre Stromversorgung gratuliert.

Am 15. Mai 1921 erhielt Hausen Zugang zu elektrischer Energie. Mit dem „Zustimmungsvertrag“ zwischen der Gemeinde und der seinerzeitigen Kreis-Elektrizitätsversorgung Unterfranken AG mit Sitz in Würzburg, konnten erstmals Stromleitungen, Schalt- und Transformatorenstationen, im Ort errichtet und dadurch Strom bezogen werden.

Der damalige Zustimmungsvertrag wurde von Herrn Schneider vom Bayernwerk überreicht. Bgm. Bein freut sich auf die künftige Zusammenarbeit und auf neue Innovationen für die Gemeinde Hausen.

Sanierung Dornauer Weg - Termin mit Ingenieurbüro Jung

Am 16. November fand eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro Jung zum Thema „Sanierung Dornauer Weg“ statt.

Anwesend waren drei Fachplaner des Ingenieurbüros, die Verantwortlichen des Abwasserzweckverbandes AMME, das Bauamt der Verwaltung und Bgm. Bein.

Es waren sehr ausführliche Gespräche, die Wünsche und Anregungen von Seiten der Gemeinde und von Seiten des AMME wurden aufgenommen und viele Problemstellen wurden angesprochen.

Die Notwendigkeit bestehender Ringschlüsse in Richtung Gräbchen wurden auf den Prüfstand gestellt und seitens des AMME wurden Löschwasserleistungstests durchgeführt. Diese ergaben, dass die Versorgung auch während der Bauphase gewährleistet sein wird.

Eine Sanierung ist hier unumgänglich, da die Probleme auf und unter der Straße sehr vielschichtig sind.

Baubeginn wurde auf Mitte nächsten Jahres prognostiziert. Alle Beteiligten werden rechtzeitig informiert.

4. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben

4.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses

Bauort: Fl.-Nr. 4286, Hauptstr. 117

Bauherr: Lebert, Roland

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Hauptstraße 117“.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall ist folgendes festzustellen:

Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, welches aufgrund der vorhandenen Bebauung dem Charakter eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entspricht. Die beantragte Art der Nutzung ist in diesem Gebiet grundsätzlich zulässig.

Das beantragte Maß der Nutzung (Zahl der Vollgeschosse, Grundflächen- und Geschossflächenzahl) lässt eine gewisse Raumprägung erwarten, die auf Grund der exponierten Lage des Vorhabens vertretbar erscheint und in Kauf genommen werden kann. Weiterhin fügt sich das geplante Vorhaben gestalterisch (Dachform, -neigung, etc.) in die vorhandene Bebauung ein.

Die umgebende Bebauung hält durchgehend eine offene Bauweise ein. Das Vorhaben entspricht diesen Vorgaben.

Das Vorhaben kann über die angrenzende Hauptstraße leitungstechnisch sowie wegemäßig erschlossen werden. Eine wegemäßige Erschließung über die angrenzende Blumenstraße ist ebenfalls möglich.

Für das Baugesuch wird zugleich die Übernahme von Abstandsflächen auf dem östlich angrenzenden gemeindlichen Bachgrundstück beantragt.

Durch die Lage des Vorhabens im süd-östlichen Grundstücksbereich, welche durch die Notwendigkeit eine ausreichende Zahl an Stellplätzen nachzuweisen bedingt wird, können die Abstandsflächen der östlichen Außenwand nicht auf dem Baugrundstück selbst übernommen werden. Da es sich bei dem betroffenen Gemeindegrundstück um eine Bachparzelle handelt, ist davon auszugehen, dass hier auch in Zukunft keine abstandsflächenrelevanten Bauwerke errichtet werden. Einer Übernahme kann daher zugestimmt werden.

Auf dem Grundstück selbst werden 18 Stellplätze nachgewiesen. Einer davon für Menschen mit Behinderung. Insgesamt entfacht das Bauvorhaben einen Stellplatzbedarf von 16 Stellplätzen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Ergänzung zum Protokoll laut GR Zimmermann vom 11.01.22: GR Zimmermann fragte ob es möglich sei, einen Gehsteig komplett um das Grundstück herum zu errichten. Bgm. Bein erklärte, dass dies laut Bauherr kein Problem sei und er der Gemeinde in dieser Sache entgegenkommen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag „Neubau eines Mehrfamilienhauses“ auf dem Grundstück Hauptstraße 117, Fl.-Nr. 4286 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Abstandsflächen auf dem gemeindeeigenen Grundstück 3371 zu.

Abstimmung: 12:0

4.2 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport

Bauort: Fl.-Nr. 4500/18, Am Hofacker 3
Bauherr: Bätz, Marina und Björn

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hofacker“. Da es sich bei diesem Bebauungsplan um einen qualifizierenden Bebauungsplan handelt, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 Abs. 1 BauGB. Die Art der baulichen Nutzung entspricht einem Allgemeinden Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das beantragte Bauvorhaben weicht wie folgt von den Festsetzungen ab:

- Abgrabungen und Errichtung von Stützwänden mit einer Höhe von mehr als 80cm
- Überschreitung der Baugrenze um ca. 6 qm
- Errichtung des Neubaus mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss, Überschreitung der Rückwärtigen Traufhöhe um 60,5 cm, Reduzierung der talseitigen Dachneigung auf 22°, Ausbildung eines Kniestocks
- Dunkelgraue Dacheindeckung

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB ist möglich, wenn

- Gründe des Allgemeinwohls die Befreiung erfordern, oder
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder
- die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im vorliegenden Fall ist zu den einzelnen Abweichungen folgendes festzustellen:

Die Bauherrschaft muss auf Grund der Topografie des Grundstücks für die Errichtung des Carports und zur Nutzbarmachung des Gartens Abgrabungen vornehmen die 80 cm überschreiten. Die entstehenden Höhenversätze müssen mit entsprechenden Mauerscheiben gesichert werden. Im Hinblick auf die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks erscheint die Abweichung als städtebaulich vertretbar.

Die beantragte Überschreitung der Baugrenze um ca. 6 qm ergibt sich aus der Ausrichtung des Gebäudes innerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche. Hierdurch ragt das Vordach des Carports über die Baugrenze hinaus. Da es sich um ein untergeordnetes Bauteil handelt und die Baugrenze darüber hinaus nicht überschritten wird, erscheint die Befreiung städtebaulich vertretbar.

Zur Umsetzung der geplanten Nutzung ist es notwendig das Gebäude mit einem Untergeschoss (kein Vollgeschoss) einem Sockelgeschoss (Vollgeschoss) und einem Dachgeschoss (Vollgeschoss) zu errichten. Hierdurch wird die zulässige Traufenhöhe auf der straßenabgewandten Seite um ca. 60,5 cm überschritten und die Dachneigung der straßenzugewandten Dachseite von 45° auf 22° reduziert. Zugleich wird ein Kniestock errichtet. Im Hinblick auf die städtebauliche Gestaltung des Gebietes und vorhandene Befreiungstatbestände in der umgebenden Bebauung, erscheint eine entsprechende Befreiung, unter Würdigung der topografischen Hintergründe als genehmigungsfähig.

Die beantragte Befreiung zur Festsetzung der Dachfarbe erscheint allenfalls gestalterischer Natur. Da in der umgebenden Bebauung mehrfach graue und anthrazitfarbene Eindeckungen vorhanden sind, erscheint auch diese Befreiung vertretbar.

Zum Bauvorhaben liegen vollständige Nachbarunterschriften vor.

Das Vorhaben wird durch die Straße „Am Hofacker“ erschlossen. Die erforderlichen 3 Stellplätze werden im östlichen Grundstücksbereich nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag „Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport auf dem Grundstück Am Hofacker 3, Fl.-Nr. 4500/18“ zu. Das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hofacker“ nach § 31 Abs. 2 BauGB wird hergestellt.

Abstimmung: 12:0

5. Haushalt 2022

Bekanntgabe der Eckdaten mit Beratung und Beschlussfassung der Steuerhebesätze und gemeindlichen Gebühren

Dem Gremium wurden alle Infos vor der Sitzung bereitgestellt.

Bgm. Bein erteilte Kämmerer Maidhof das Wort. Dieser erläuterte daraufhin die Haushaltseckdaten anhand der ausgearbeiteten Vorlage, die dem Original-Protokoll beigefügt ist. Es wird daher auf die dortigen Ausführungen hingewiesen.

Fragen zu den Eckdaten ergaben sich nicht, die Erläuterungen wurden ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

3. Bgm. Braun regte an, bei der Regierung von Unterfranken den aktuellen Stand der Dinge

bezüglich Abrechnung Ausbau Schulweg zu erfragen. Kämmerer Maidhof wird dies in Angriff nehmen und das Gremium darüber informieren.

Bgm. Bein dankte Kämmerer Maidhof für seine ausführliche Ausarbeitung und wies auf die noch zu terminierende Klausurtagung, in der der Haushaltsplan 2022 ausführlich beraten werden soll, hin.

Anschließend wurde über die Festsetzung der Steuerhebesätze beraten, zusätzlich gab die Kämmerei einen Überblick über die Situation der gemeindlichen Benutzungsgebühren:

- Grundsteuer A
Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Gemeinde Hausen wird nicht erhöht und auf 250 v. H. belassen.
Abstimmung: 12:0
- Grundsteuer B
Der Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Hausen wird nicht erhöht und auf 250 v. H. belassen.
Abstimmung: 12:0
- Gewerbsteuer
Der Hebesatz für die Gewerbsteuer der Gemeinde Hausen wird nicht erhöht und auf 300 v. H. belassen.
Abstimmung: 12:0
- Hundesteuer
Die Hundesteuer der Gemeinde Hausen beträgt pro Hund 35,00 Euro. Kampfhunde werden mit 600,00 Euro besteuert. Auch hier sollen die Sätze wie bisher erhoben werden.
Abstimmung: 12:0

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für den Zeitraum 2021 bis 2023 neu festgesetzt, bei den Kanalbenutzungsgebühren läuft der dreijährige Kalkulationszeitraum bis 2022 und bei den Friedhofsgebühren sieht die Kämmerei aktuell keinen Handlungsbedarf.

6. Offene Ganztagschule Hausen

Vorstellung der neuen Planungsvariante sowie ggf. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

In der letzten Gemeinderatssitzung hat das Architekturbüro Trenner die neuen Planungsvarianten vorgestellt. Es wurden wichtige Punkte diskutiert und Verbesserungsvorschläge eingearbeitet.

Besteht mit diesen Plänen Einvernehmen, kann beschlossen werden, die Eingabeplanung abzuschließen und die Maßnahme durchzuführen. Außerdem können die nötigen Beschlüsse gefasst werden, um die Zuschussanträge zu stellen. Insbesondere geht es dabei um die Bezuschussung nach dem FAG (Finanzausgleichsgesetz), das ist der Zuschuss, den der Freistaat Bayern für Kindertageseinrichtungen gewährt, sowie um die Bezuschussung einer Lüftungsanlage bei der BAFA.

Bgm. Bein veranschaulichte die neuen Planungen anhand der Power-Point-Präsentation. Dabei erklärte er, dass die Treppe vom Schulhof zu den Garderoben noch gedreht wird, um diesen nicht zu sehr zu beeinträchtigen. Dies wurde bereits mit Herrn Trenner besprochen.

Weiter berichtete er, dass ein barrierefreier Zugang zum Gebäude ermöglicht wird. Aufgrund der Steigung des kurzen Weges vom Parkplatz zum Gebäude kann dieser allerdings nicht direkt dort errichtet werden.

Ein energetischer Anschluss der Schule sei über die Nahwärmeversorgung des Kindergartens und des Pfarrheimes möglich.

GR Zimmermann fragte, ob die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach möglich sei. Hierauf antwortete Bgm. Bein, statisch stelle dies kein Problem dar, allerdings wäre die Ausrichtung eventuell unvorteilhaft.

Beschluss:

Die Maßnahme „Neubau der Offenen Ganztagschule“ wird, vorbehaltlich der Veränderung an der Treppe, wie in den Plänen dargestellt ausgeführt.

Abstimmung: 12:0

Beschluss:

Der Zuschuss nach dem FAG – Finanzausgleichsgesetz wird beantragt.

Abstimmung: 12:0

Beschluss:

Dem Zuschussantrag bei der BAFA für die Installation einer Lüftungsanlage wird zugestimmt.

Abstimmung: 12:0

7. Lagermöglichkeiten für Vereine

Beratung und ggf. Beschlussfassung

Aufgrund anstehender Abriss- und Bautätigkeiten im Ortsgebiet werden Lagermöglichkeiten für verschiedene Vereine benötigt, die aktuell Materialien in betroffenen Scheunen oder Gebäudeteilen eingelagert haben.

Im Einzelnen handelt es sich um Gegenstände des Heimatvereines in der Scheune an der Brunnengasse (Flurnummer 3419) und die Einlagerungen in der Garage an der Schule, die wie im vorigen Tagesordnungspunkt besprochen, durch einen Aufbau für die OGTS genutzt werden soll.

Bgm. Bein hat bereits mit den betroffenen Vereinen gesprochen. Bei verschiedenen Vor-Ort-Terminen wurde eine für beide Seiten als gut empfundene Lösung gefunden.

Die Scheune im Sulzbacher Weg 1 steht aktuell mehr oder weniger leer - dies ist ein idealer Ort für die sperrigen Gegenstände des Heimatvereines. Lediglich kleine Aufräumarbeiten müssten erledigt und ein Tor angebracht werden.

Vorbehaltlich des eventuell benötigten Kellers im Schwesternhaus für den Umbau des Kindergartens, können Geschirr, Festutensilien, Kleinteile usw. des Heimatvereines dort in den ehemaligen Räumen des Karnevalvereines verstaut werden.

Dem Heimatverein gefalle diese Lösung sehr gut, so Bgm. Bein, außerdem stelle dies für die Gemeinde keine großen Kosten und Anforderungen dar.

Ein weiterer leerstehender Kellerraum im Schwesternhaus kann vom Musikverein genutzt werden, sodass auch die Garage an der Schule frei wäre.

Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die vorgetragenen Lösungen ohne weitere Aussprache erfreut zur Kenntnis.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

- 3. Bgm. Braun wies auf den witterungsbedingt schlechten Zustand des Kriegsgräberdenkmals hin. Man sollte überlegen, ein Blech zu gestalten, das von oben angebracht wird und damit vor Witterungseinflüssen schützt. Außerdem soll in diesem Zuge die Schrift auf der Tafel des Denkmals vom 1. Weltkrieg nachgezeichnet werden.
- GRin Suffel informierte, dass der Projekttag des „Projektes Zukunft“ pandemiebedingt abgesagt und auf das Frühjahr 2022 verschoben wurde. Kommenden Freitag werden vom Kreisjugendpfleger jedoch vorab die Ergebnisse aus der Umfrage vorgestellt. Somit hat man bereits einen Einblick in die Wünsche und Anregungen der Kinder/Jugendlichen.
- GR Lebert regte an, hinter dem Gebäude der ehem. Raiffeisenbank für den Musikverein weitere Lagermöglichkeiten z. B. durch Seecontainer oder sogenannte Wechselbrücken zu schaffen. Bgm. Bein antwortete, der Musikverein habe bereits Gegenstände im Keller des Anwesens Sulzbacher Weg 1 gelagert. Zudem seien dort noch weitere Räume frei. Trotzdem soll der Vorschlag von GR Lebert in der nächsten BA-Sitzung vor Ort besprochen werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, verlas Bgm. Bein seine Weihnachtsansprache:

„Werte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Frau Ney.

Das Jahr 2021 war wiederum kein einfaches Jahr.

Zur allgegenwertigen Corona Pandemie mit all den gesellschaftlichen Folgen gesellten sich exponentiell steigende Preise in fast allen Bereichen, Umbrüche in vielen Organisationen, die bislang als Stabilitätsfaktor galten sowie klimatische Veränderungen die unsere Natur und Umwelt beeinflussen.

Große Herausforderungen für die Weltgemeinschaft aber auch ganz besonders für eine kleine Kommune wie Hausen.

Wir müssen uns alle diesen Herausforderungen stellen.

Es gilt unser schönes Hausen zukunftsfähig zu machen.

Richtungsweisende Projekte haben wir hier im Gemeinderat angestoßen, Beispielhaft ein Glasfasernetz in unserem Ortsgebiet oder die Schaffung von Wohnraum innerhalb des Ortskerns ohne zusätzliche Verdichtung von Außenbereichen, Treffpunkte und Begegnungsstätten werden geschaffen und unsere Wasserversorgung wird schrittweise modernisiert.

In unserem Wald setzen wir auf umsichtiges Handeln und streben durch Aufforstungen und nötige Eingriffe einen stabilen Waldbestand an.

Kinder und Jugendliche werden gehört, in Entscheidungen mit eingebunden und wichtige Infrastrukturen wie Schule, Kindergarten oder offene Ganztagschule ausgebaut.

All diese Dinge packen wir an und behalten neue Entwicklungen im Auge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, danke für Euer aller Bereitschaft sich für unsere Dorfgemeinschaft politisch zu engagieren und ein Teil des Gemeinderates zu sein.

Gemeinsam werden wir die zahlreichen Projekte, die schon begonnen wurden sowie Dinge die wir in der Zukunft entscheiden, bewältigen können.

Ich bedanke mich bei Euch allen ganz herzlich für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gebt meinen Dank bitte auch an Eure Partner weiter, ohne deren Verständnis und manchmal auch ohne deren aufmunternde Worte es natürlich nicht geht.

Ein weiterer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und dem gemeindlichen Bauhof, die unsere Arbeit hier im Gemeinderat tatkräftig unterstützen, und unseren Hausener Bürgerinnen und Bürgern stets mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Lieber Geschäftsleiter Markus Michler, bitte gebe diesen Dank an unsere Mitarbeiter in der Verwaltung weiter.

Einen herzlichen Dank auch dir, liebe Christel Ney, für die ausgezeichnete Berichterstattung über unsere Sitzungen.

Gib bitte den Dank an Hans Jürgen Freichel weiter, der wieder ganz wunderbar über den Waldbegang berichtet hat.

Nicht zuletzt gebührt mein Dank Euch, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer für Euer Interesse an der Gemeindepolitik.

Bleibt uns auch im nächsten Jahr treu. Vielen Dank!

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen und natürlich auch Euren Familien viel Gesundheit und ein friedvolles Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2021.

Vielen Dank.“

Anschließend ergriff GL Michler das Wort und verlas die Weihnachtswünsche der Verwaltung:

*„Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Michael,
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
verehrte Gäste und Zuhörer.*

ich freue mich, die traditionellen Grußworte der Verwaltung in der heutigen Weihnachtssitzung des Gemeinderates an Sie richten zu dürfen.

Die Jahresabschluss-Sitzung, wird auch von uns gerne genutzt, um die geleistete Arbeit der vergangenen zwölf Monate Revue passieren zu lassen. Dabei können wir meines Erachtens alle – Gemeinderat, Bürgermeister, Verwaltung, Bauhof und nicht zuletzt die Bürgerschaft - durchaus mit Zufriedenheit auf die erfolgreiche Umsetzung zahlreicher Beschlüsse und abgeschlossener Arbeiten, trotz vieler Widrigkeiten durch die Corona-Pandemie, in der Gemeinde Hausen zurückblicken. Es galt auch heuer, viele Beschlüsse und Anregungen nicht nur in die Wege zu leiten, sondern auch umzusetzen. Und ich denke wir sind uns alle einig, dass es auch im vor uns liegenden Jahr 2022 arbeitsreich bleiben wird, warten doch einige Großobjekte wie beispielsweise der Bau des Begegnungshauses, die Erweiterung der Kleinkindbetreuung, die offene Ganztagschule, das Projekt „Brunnengasse“ und nicht zuletzt die umfangreiche Sanierung von Fahrbahn, Kanal und Wasserleitung im „Dornauer Weg“ auf ihre Umsetzung.

Dass dabei das laufende Alltagsgeschäft im Rathaus und im Bauhof fast von selbst und problemlos laufen, ist ein klares Indiz dafür, dass man sich auf die gesamte Belegschaft verlassen kann. Ich glaube, unser gutes Betriebsklima und das respektvolle miteinander ist ein wesentlicher Garant dafür, dass wir mit einem eher geringen Personalstamm, alle Belange der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer beiden Mitgliedsgemeinden sehr gut abdecken konnten. Um dies auch künftig weiterhin leisten zu können, haben wir die mittelfristige Personalplanung fest im Auge und für die die nächsten altersbedingten Abgänge - wie ich finde - sehr gute Nachfolgelösungen mit eigenen Bediensteten finden können.

*Maßgeblicher Grund für die guten Abläufe ist aber genauso die jederzeit vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dir **lieber Michael, deinen beiden Bürgermeistervertretern im Amt** und mit **Ihnen**, den Mitgliedern des Gemeinderates, wofür ich mich aufrichtig bedanken möchte. Insbesondere darf ich auch den Dank der gesamten Rathaus-Crew für die Modernisierung sämtlicher Arbeitsplätze in der Verwaltung an Sie weitergeben.*

Ein besonderer Dank gilt auch Jacqueline Gado, unserer Schriftführerin für den Gemeinderat Hausen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir von der Verwaltung freuen uns auf die Umsetzung der gemeinsam gesteckten Ziele, die Hausen – da bin ich mir sehr sicher wieder ein Stück voranbringen werden.

*Nun darf ich Ihnen allen und ihren Familien von unserem Team in der VG und von den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes die herzlichsten Weihnachtgrüße **überbringen** und Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, besonders aber ein friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr 2022 wünschen.*

Vielen Dank!“

Zum Abschluss der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2021 dankte 2. Bgm. Tienes dem 3. Bgm. Braun, sowie Bgm. Bein für die gute Zusammenarbeit und überreichte beiden ein Präsent.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.

Hausen, den 27.12.2021

Michael Bein
1. Bürgermeister

Jacqueline Gado
Protokollführerin